

**VORLAGE**  
**zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft**  
**am 17.05.2018**

Betr.: **weitere Verfahrensweise zur Schaffung von Baurecht nach Ablehnung der Bauvoranfrage „Neubau Einfamilienhaus“, Gartenstraße**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Für eine Teilfläche von ca. 500 m<sup>2</sup> des Flurstückes 184/75, Gemarkung Graal, Flur 1, mit zwei ungenutzten Bungalows, die nicht zur angrenzenden Kleingartenanlage gehören und zwischenzeitlich stark eingewachsen waren, wurde eine Bauvoranfrage zur Klärung der baurechtlichen Zulässigkeit für den Neubau eines Einfamilienhauses gestellt.

Die Bauvoranfrage wurde abgelehnt (s. Anlage) mit der Begründung, dass der Standort sich im Außenbereich befindet und Baurecht nur über eine Bauleitplanung geschaffen werden kann.

**Zu B)**

Die Verwaltung empfiehlt zu prüfen, in welcher Form an diesem Standort ein B-Plan aufgestellt werden kann. Laut Flächennutzungsplan ist dieser Bereich ein weißer Fleck.

**Zu C u. D)** entfällt

**Zu E) Beschlussvorschlag**

Der Bauausschuss empfiehlt für den geplanten EFH-Standort die Aufstellung eines B-Plans zur Schaffung von Baurecht.

Giese  
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: \_\_\_\_\_  
Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_